

Begründung zur 4. vereinfachten Änderung
und Ergänzung des B-Planes Nr. 6 des
Amtes Bokhorst für das Gebiet der Gemeinde
Bönebüttel zwischen Plöner Chaussee,
Bönebüttler Damm und Kirchkamp

Begründung zur 4. vereinfachten Änderung und Ergänzung
des Bebauungsplanes Nr. 6 des Amtes Bokhorst für das
Gebiet der Gemeinde Bönebüttel zwischen Plöner Chaussee,
Bönebüttler Damm und Kirchkamp

Das Amt Bokhorst beabsichtigt, in dem gesamten Bereich der 4. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 6, Nebenanlagen als zulässige Bauwerke zuzulassen.

Durch die Widersprüche von Anliegern des Baugebietes gegen die Versagungen der Baugenehmigungen zur Errichtung von Gartengerätehäusern und Überdachungen, sieht sich das Amt nunmehr veranlaßt, der Errichtung von Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVo zuzustimmen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Amtsausschusses vom *25. November 1993* gebilligt.

Amt Bokhorst, den *27. Dezember 1993*.....



[Handwritten signature]

.....
Der Amtsvorsteher